

**Rechenschaftsbericht  
des Ordnungsdienstes der Stadt Köln  
für 2008**

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2. GESAMTERGEBNIS DES ORDNUNGSDIENSTES.....</b>	<b>4</b>
<b>3. SICHERHEIT/ GEFAHRENABWEHR .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 ORDNUNGSPARTNERSCHAFTEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2 VERSTORBENE OHNE BEKANNTE ANGEHÖRIGE (SOG. „FUNDLEICHEN“).....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 GASTSTÄTTEN UND GEWERBE .....</b>	<b>8</b>
<b>3.4 SPERRBEZIRKSVERORDNUNG UND STRAßENSTRICH .....</b>	<b>9</b>
<b>3.5 JUGENDSCHUTZ.....</b>	<b>10</b>
<b>3.5.1 Verhinderung von Alkoholmissbrauch.....</b>	<b>10</b>
<b>3.5.2 Schulzuführungen.....</b>	<b>10</b>
<b>3.6 BESEITIGUNG VON KAMPFMITTELN.....</b>	<b>10</b>
<b>3.7 KFZ-ZWANGSSTILLEGUNGEN.....</b>	<b>11</b>
<b>3.8 LÄRMSCHUTZ UND IMMISSIONEN .....</b>	<b>11</b>
<b>3.9 LANDESHUNDEGESETZ-KONTROLLEN .....</b>	<b>12</b>
<b>3.10 KONTROLLEN VON DATEN AUS DEM MELDEREGISTER.....</b>	<b>12</b>
<b>3.11 ZEUGEN BEI HAUSDURCHSUCHUNGEN.....</b>	<b>13</b>
<b>4. SAUBERKEIT .....</b>	<b>13</b>
<b>4.1 GRÜNFLÄCHENORDNUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>4.2 ORTS- UND WOHNUNGSHYGIENE.....</b>	<b>14</b>
<b>4.3 WILDCAMPER- UND LANDFAHRERKONTROLLEN.....</b>	<b>15</b>
<b>4.4 ENTSORGUNG VON SCHROTT-KFZ UND SCHROTTFAHRRÄDERN .....</b>	<b>15</b>
<b>4.5 SAUBERKEIT AUF ÖFFENTLICHEM STRAßENLAND.....</b>	<b>16</b>
<b>4.6 DOMSTREIFE .....</b>	<b>17</b>
<b>4.7 CITYSTREIFE.....</b>	<b>19</b>
<b>4.8 SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICHEN STRAßENLANDES .....</b>	<b>19</b>
<b>5. ÜBERSICHT ÜBER DIE EINSÄTZE DES ORDNUNGSDIENSTES .....</b>	<b>20</b>

## 1. Einleitung

Das Jahr 2008 war für den Ordnungsdienst geprägt durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen von Ordnungspartnerschaften und einer Stärkung der bezirklichen Orientierung speziell im Bereich der Sauberkeit.

So wurden die mit Ratsbeschluss vom 13.02.2007 bewilligten 20 Mehrstellen sowie weitere 7 Stellen zum 01.04.2008 in die Bezirke verlagert und jeweils dem dortigen Bürgeramt angegliedert. Organisatorisch sind seit diesem Zeitpunkt jedem Bürgeramtsleiter jeweils 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes direkt unterstellt. Das Aufgabenportfolio dieser Kräfte besteht schwerpunktmäßig in der Überwachung und Steigerung der Sauberkeit des öffentlichen Straßenlandes sowie der Grünflächen im jeweiligen Stadtbezirk.

Durch die räumliche Nähe und die intensiven Ortskenntnisse des jeweiligen Stadtbezirks ist davon auszugehen, dass sich die Einsatzreaktionszeiten verkürzen, die Präsenz auf der Straße verstärkt, die Bürgernähe einen stärkeren präventiven Charakter hat und letztlich der Identifikationsgrad der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters mit ihrer/seiner Aufgabe höher ist.

Der zentrale Ordnungsdienst unterstützt die Kräfte in den Bezirken bei Aktionen mit dem Schwerpunkt Sauberkeit und hat die fachliche Koordination inne, um weiterhin ein einheitliches Handeln vor Ort zu gewährleisten. Andererseits hat der zentrale Ordnungsdienst bei Großveranstaltungen wie Karneval, CSD, Kölner Lichter etc. ebenso wie bei Bombenfunden oder Großschadensereignissen ein Rückgriffsrecht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirken, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

Die im Jahre 2007 erfolgreich eingeführte Lärmstreife - ein Projekt im Rahmen Ordnungspartnerschaften mit der Polizei - hat sich so erfolgreich etabliert, dass eine Ausdehnung über den Innenstadtbereich hinaus rechtsrheinisch angestrebt und mit Beginn des Jahres 2008 mit den Polizeiinspektionen Nordost und Südost erfolgreich umgesetzt wurde. Durch dieses weitere gemeinsame Einsatzmittel, das mit jeweils einer Polizeidienstkraft und einer Kraft des städtischen Ordnungsdienstes besetzt wird, konnten die Dienstzeiten -trotz der Abgabe von 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Stadtbezirke- weiter ausgedehnt werden.

Somit ist nun speziell an den Wochenenden zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens sowie vor Feiertagen jeweils ein gemeinsamer Lärmwagen in der Innenstadt sowie in den Stadtbezirken Mülheim und Kalk eingesetzt. Die beiden gemeinsamen Streifen leisten einen maßgeblichen Beitrag im Bereich der Bekämpfung von Lärmbeschwerden sowohl im gewerblichen als auch privaten Bereich und erfreuen sich einer hohen Akzeptanz.

Trotz der Reduzierung der Kräftestärke des zentralen Ordnungsdienstes ab dem 01.04.2008 und diverser Sonderdienste an Wochenenden und Feiertagen, zu Silvester, Karneval, CSD, Kölner Lichter, Summer-Jam etc., ist es auch im Jahre 2008 gelungen, die Überstunden im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5 % zu senken. Die Verringerung der Mehrarbeitsstunden konnte im Wesentlichen durch einen effizienten Personaleinsatz sowie die zügige Wiederbesetzung vakanter Planstellen erreicht werden. Für 2009 wird die Beibehaltung dieses Niveaus ohne Einschränkung des Bürgerservices angestrebt.

## 2. Gesamtergebnis des Ordnungsdienstes

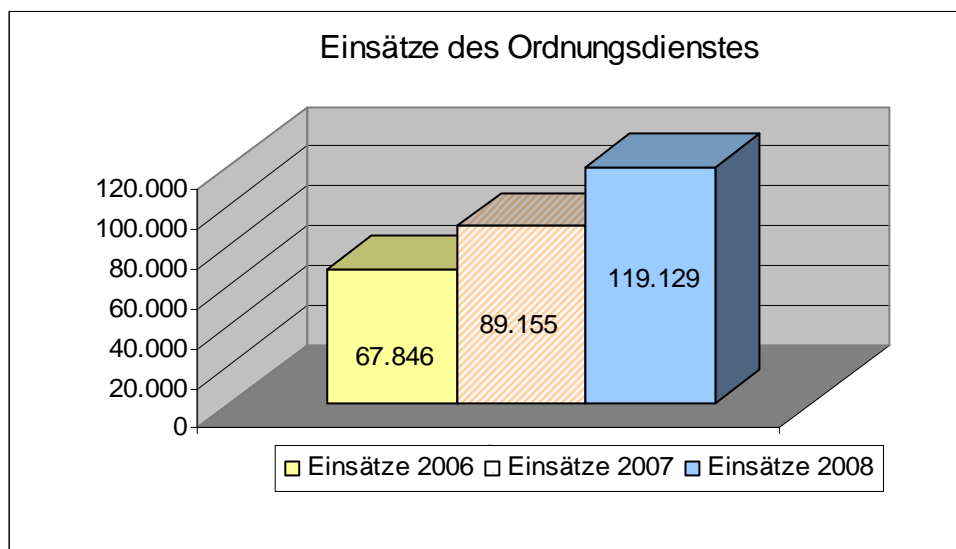
Die organisatorische Veränderung durch die Anbindung von jeweils 3 Kräften des Ordnungsdienstes in den Bürgerämtern, verleiht dem Schwerpunktthema Sauberkeit in den Bezirken mehr Bedeutung. Die verkürzten Wegezeiten und die verstärkte Präsenz dieser Kräfte auf der Straße führen nicht nur zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten, sondern haben auch bei der Ahndung einen nachhaltigen Effekt.

Trotz der dadurch beim zentralen Ordnungsdienst verminderten Kräftestärke konnte durch den Einsatz des zweiten gemeinsamen Lärmwagens ein weiterer Baustein im Rahmen eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes erzielt werden. Gleichzeitig konnte durch die Ausweitung der Dienstzeiten in diesem Bereich bis 6 Uhr morgens dem geänderten Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden.

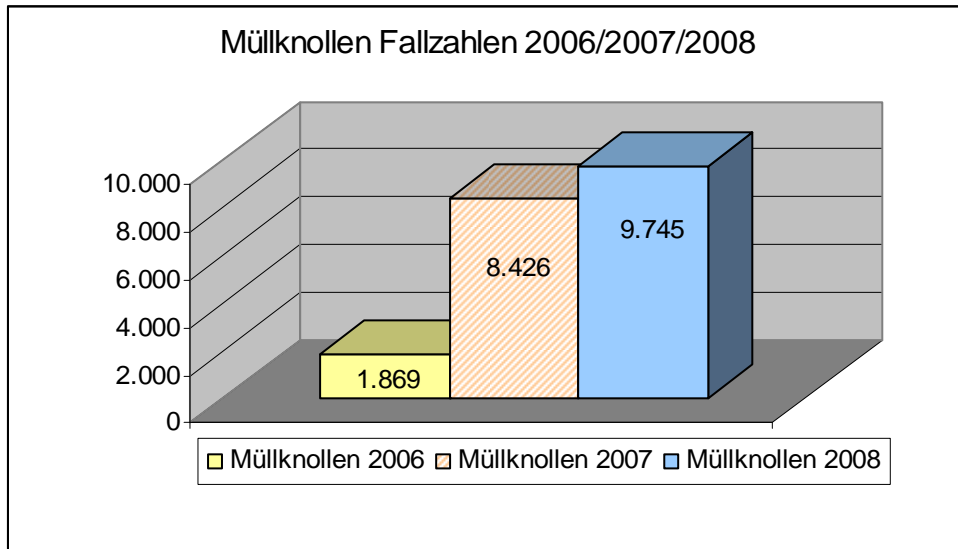
Darüber hinaus entwickelte sich die im Umfeld des Doms und des Hauptbahnhofs eingesetzte Domstreife mehr und mehr zu einem Erfolgsmodell. Durch die spezifische Dienstkleidung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut erkennbar. Sie unterbinden aggressives Betteln, tragen Sorge dafür, dass Hunde angeleint sind und erteilen störenden Personengruppen Platzverweise. Dadurch tragen sie maßgeblich zu einer Steigerung der Sicherheit der Menschen in diesem Bereich bei.

Weiterhin leisten sie einen großen Beitrag zur Steigerung der Sauberkeit und damit zur Attraktivität dieses Entrees für jeden Besucher. Allein im Jahre 2008 ahndeten sie in 3.421 Fällen Müllsünder; dies entspricht einer Steigerung von 37 % im Verhältnis zum Jahre 2007. Komplettiert wird dieses Paket durch Sicherstellung von Flyern, der Überwachung des Jugendschutzes und dem Unterbinden der Fütterung von Tauben.

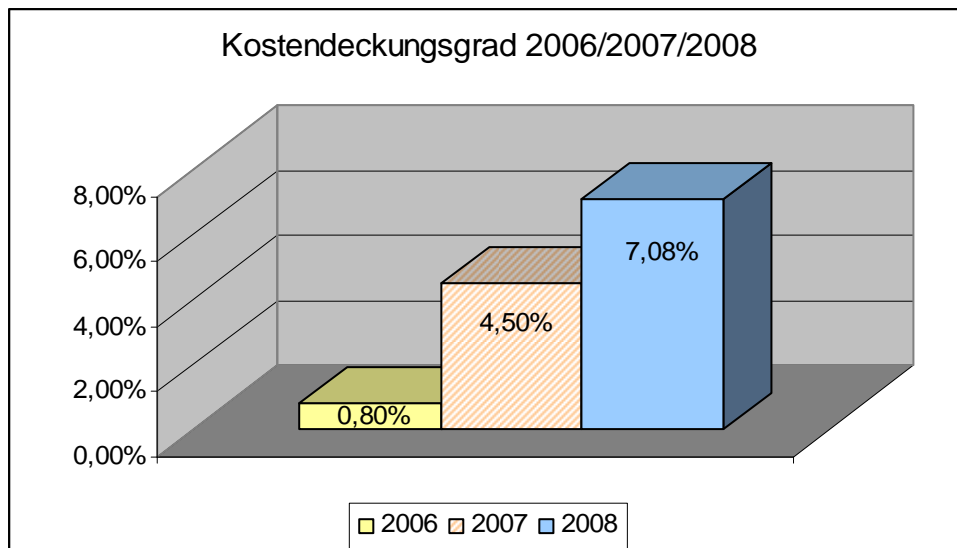
Insgesamt stieg die Zahl der Einsätze des Ordnungsdienstes von 67.846 in 2006, über 89.155 im Jahre 2007 auf 119.129 im Jahre 2008; dies bedeutet eine Steigerung von knapp 75 %. Der gravierende Anstieg in 2008 ist größtenteils auf die durch das Gesundheitsministerium geforderte Überprüfung von 6.000 Gaststätten im Rahmen des Nichtraucherschutzes sowie die kurzfristig durchzuführenden 19.746 Meldeüberprüfungen im Zusammenhang mit den Steueridentitätsnummern zurückzuführen. Diese zusätzlichen Tätigkeiten, die nach Vorgabe der jeweiligen Ministerien kurzfristig zu erfüllen waren, führten dazu, dass der Außendienstanteil der Ordnungsdienstkräfte und damit die Präsenz im öffentlichen Raum nochmals gesteigert wurde. Diese gesteigerte Präsenz im Außendienst hatte insbesondere in den Bereichen Sauberkeit und Jugendschutz eine deutliche Fallzahlsteigerung zur Folge.



Dieser soeben dargestellte verstärkte Kräfteinsatz „auf der Straße“ hatte u. a. zur Folge, dass im Verhältnis die Fallzahlen im Bereich Müllknöllchen von ursprünglich 1.869 Fällen in 2006 auf 8.426 Fällen in 2007 bis letztlich auf 9.745 Fälle in 2008, d.h. um mehr als das fünffache in diesem Berichtszeitraum stiegen.



Gleichzeitig bedeutete dies auch, dass die verhängten Verwarnungs- und Bußgelder zu einer Steigerung des Kostendeckungsgrades von 0,8 % in 2006 auf 4,5 % in 2007 bis hin zu 7,08 % in 2008 führte; der Kostendeckungsgrad wurde innerhalb des Berichtszeitraumes um 6,2 % - Punkte gesteigert. Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Kostendeckungsgrades werden angestrebt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im folgenden Bericht lediglich die Vergleichswerte 2007 und 2008 dargestellt.



### 3. Sicherheit/ Gefahrenabwehr

#### 3.1 Ordnungspartnerschaften

##### Lärmwagen

- *Kooperation mit der Polizeiinspektion Mitte*

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, etablierte sich das Anfang 2005 zunächst in der Innenstadt gemeinsam mit der Polizeiinspektion Mitte als Pilotprojekt unter der Überschrift „Gemeinsamer Lärmwagen“ gestartete Modell im Jahre 2007. Die Analyse der Leitstelle der Polizei als auch des Ordnungs- und Verkehrsdienstes ergaben, dass insbesondere im betroffenen Einsatzzeitraum an den Wochenenden freitags und samstags zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens die Anzahl der bearbeiteten Lärmbeschwerden nicht nur erfreulich hoch waren, sondern insbesondere die Einsatzreaktionszeiten vergleichsweise kurz. Dies führte zu einer nachhaltigen Akzeptanz der Beschwerdeführer und einer hohen Arbeitszufriedenheit bei den beiderseits eingesetzten Kräften.

- *Kooperation mit den Polizeiinspektionen Nordost und Südost*

Die Polizei sowohl als auch der Ordnungsdienst werteten daraufhin das Aufkommen an Lärmbeschwerden - unterteilt nach Stadtbezirken - aus. Daraus resultierend ergab sich der Ansatz einen weiteren gemeinsamen Lärmwagen zunächst probeweise polizeiinspektionsübergreifend mit den Polizeiinspektionen Nordost und Südost analog der Polizeiinspektion Mitte zu installieren.

Gleichwohl diese beiden Stadtteile nicht in der Dichte des Innenstadtbereiches mit Gaststätten ausgestattet sind, war auch dieses Einsatzmittel kurzfristig sowohl durch Lärmemissionen ausgehend von privaten Haushalten als auch von Gaststätten ausgelastet. Synergieeffekte entstanden dadurch, dass dieses gemeinsame Fahrzeug mit je einer Kraft des städtischen Ordnungsdienstes sowie einer Polizeibeamtin bzw. einem Polizeibeamten besetzt ist und die Einsätze des Einzugsbereiches beider Polizeiinspektionen abdeckt.

Dadurch war für den Ordnungsdienst eine weitere Ausdehnung der Dienstzeiten nunmehr auch rechtsrheinisch bezogen auf die Stadteile Mülheim und Kalk speziell an den Wochenenden zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens sowie vor Feiertagen möglich.

Die beiden gemeinsamen Streifen leisten einen maßgeblichen Beitrag im Bereich der Bekämpfung von Lärmemissionen sowohl im gewerblichen als auch privaten Bereich und tragen nachhaltig zu einer Verbesserung der Situation bei.

## Schulungen

Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsdienst und die Akzeptanz der Ordnungsdienstkräfte durch die Polizeibeamten wird durch regelmäßig stattfindende theoretische sowie einsatztaktische Schulungen kontinuierlich verbessert.

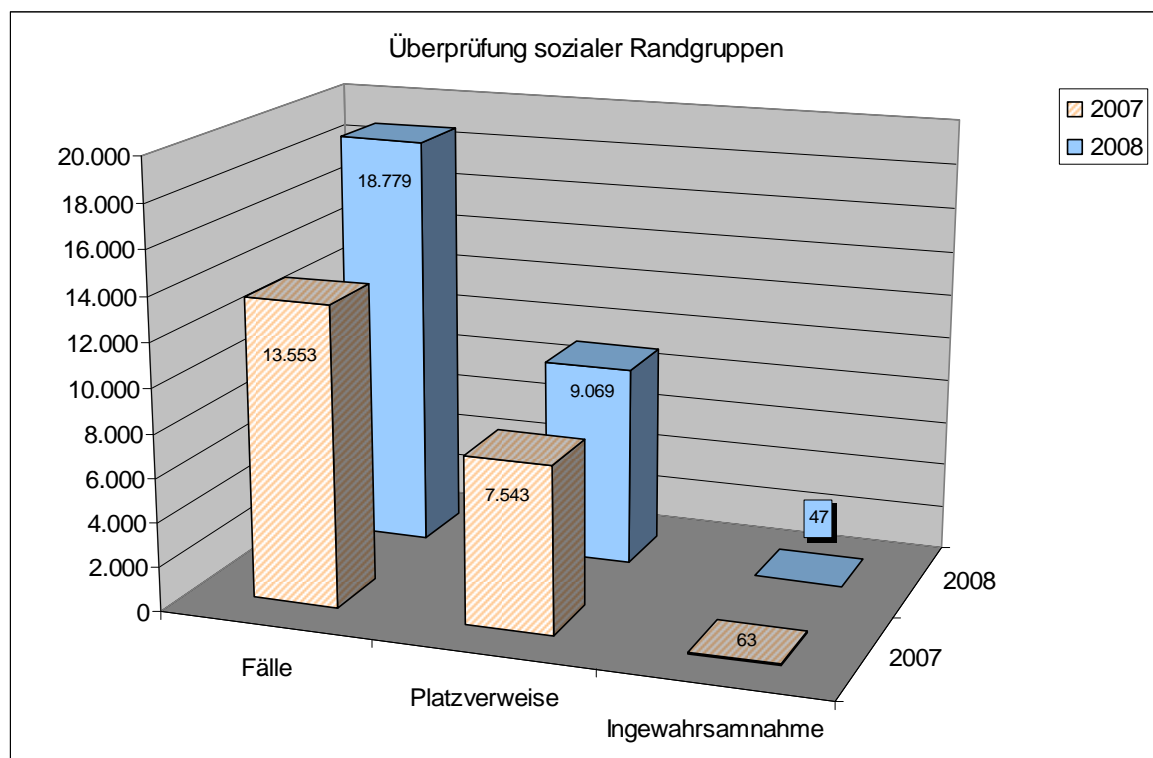
Vielfach kam es im Jahre 2008 zu gefährlichen Situationen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes professionell gemeistert haben. Die Einsatzanalyse im Nachgang machte deutlich, dass das Thema Gefahrenabwehr und damit verbunden die Eigensicherung optimal in der Praxis umgesetzt wurde. Dies wurde häufig durch positive schriftliche Rückmeldungen der Polizei bestätigt.

## Soziale Randgruppen

Insbesondere auf zentralen Platzflächen (z. B. in der Innenstadt, Mülheim, Kalk) sowie auf und im Umfeld von Spiel- und Bolzplätzen halten sich nach wie vor zahlreiche Gruppen von Alkohol- und Drogenabhängigen auf, die durch ihr Verhalten Bürgerinnen und Bürger belästigen und Ängste in der Bevölkerung hervorrufen.

Im Jahre 2007 wurden durch die Dienstgruppe „Ordnungspartnerschaften“ in 13.553 Fällen Personen/Gruppen überprüft, die diesen sozialen Randgruppen zuzurechnen sind und durch störendes Verhalten in der Öffentlichkeit auffällig wurden. Im Jahre 2008 steigerte sich die Anzahl der Überprüfungen nochmals um knapp 40 % auf 18.779.

Im Jahre 2007 kam es in diesem Kontext in 7.543 Fällen zu Platzverweisen und in 63 Fällen zu Ingewahrsamnahmen; in 2008 stieg die Anzahl der Platzverweise auf 9.069. Die Anzahl der daraus resultierenden Ingewahrsamnahmen sank hingegen geringfügig auf 47. Dies bedeutet, dass den Platzverweisen bis auf wenige Ausnahmen Folge geleistet wurde.



### 3.2 Verstorbene ohne bekannte Angehörige (sog. „Fundleichen“)

Im Berichtszeitraum 2007 gab es in Köln **274** sogenannte Fundleichen, d. h. Verstorbene ohne bekannte Angehörige. Diese Zahl stieg im Jahre 2008 auf **293** Fälle leicht an. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zentralen Ordnungsdienstes obliegt es in solchen Fällen unmittelbar vor Ort zunächst die Wohnung zu sichern, anhand der Unterlagen Hinterbliebene zu ermitteln und bis zur endgültigen Klärung durch das Nachlassgericht Wertgegenstände für einen möglichen Erben sicherzustellen.

### 3.3 Gaststätten und Gewerbe

Das Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen aus dem Jahre 2005 zeigte in den Jahren 2007 und 2008 seine Folgen. Der Gesetzgeber beabsichtigte eine Liberalisierung u.a. des Gaststättengesetzes, um potentiellen Gastronomen die Eröffnung eines eigenen Gaststättenbetriebes zu erleichtern.

In der Praxis ist es seit dieser Zeit ausreichend ein Gewerbe anzumelden (Kostenfaktor: 20 €), um einen Gastronomiebetrieb zu eröffnen, der neben Speisen allerdings ausschließlich alkoholfreie Getränke im Ausschank anbieten darf. Hingegen sind weiterhin umfangreiche Unterlagen einzureichen, sofern der Ausschank von Alkoholika beabsichtigt ist. Die Verwaltungsgebühren für solche Konzession liegen - abhängig von verschiedenen Faktoren - zwischen 1.400 und 5.000 €; bei Berücksichtigung der Außengastronomie bei bis zu 7.500 €.

Vor der Eröffnung eines konzessionspflichtigen Betriebes ist im Gegensatz zum einfachen Gewerbebetrieb eine Abnahme, d.h. eine Überprüfung durch den Ordnungsdienst, die Feuerwehr und die Lebensmittelaufsicht zwingende Voraussetzung. Dabei soll für den Gast sichergestellt werden, dass alle Sicherheits- und Hygieneanforderungen erfüllt sind. Der Rückgang dieser Gaststättenkonzessionen hat einen maßgeblichen Einfluss auf die abnehmenden Fallzahlen in diesem Bereich.

Neben den Abnahmen führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in regelmäßigen Abständen stichprobenartige Kontrollen, teils in größeren Aktionen mit Polizei, Zoll und Jugendamt durch, um die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Bei Diskotheken beispielsweise spielt das Thema Jugendschutz immer eine wesentliche Rolle.

So wurden im Jahre 2007 insgesamt **14.330** Gaststätten abgenommen bzw. Gaststätten und Gewerbebetriebe kontrolliert; im Jahre 2008 sank diese Zahl auf knapp **9.001** Fälle. Überwiegend wurden kleinere Verstöße festgestellt, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet wurden. Die schwerwiegenden Verstöße z. B. im Bereich des Jugendschutzes oder der Schwarzarbeit wurden regelmäßig mit Bußgeldern im vierstelligen Bereich (z. B. Aufenthalt von Jugendlichen nach Mitternacht in Gaststätten, Diskotheken pro Verstoß und Person 100,00 €; Abgabe von Alkohol an Jugendliche pro Verstoß und Person 100,00 €; Aufenthalt von Jugendlichen in Spielhallen pro Verstoß und Person 50,00 €) geahndet.

Darüber hinaus wurden auf Veranlassung des Gesundheitsministeriums kurzfristig 6.000 Gaststätten in Köln überprüft. Hintergrund war die Frage nach der Umsetzung des neuen Nichtraucherschutzgesetzes bzw. die Umgehung speziell durch Einrichtung eines Raucherklubs.



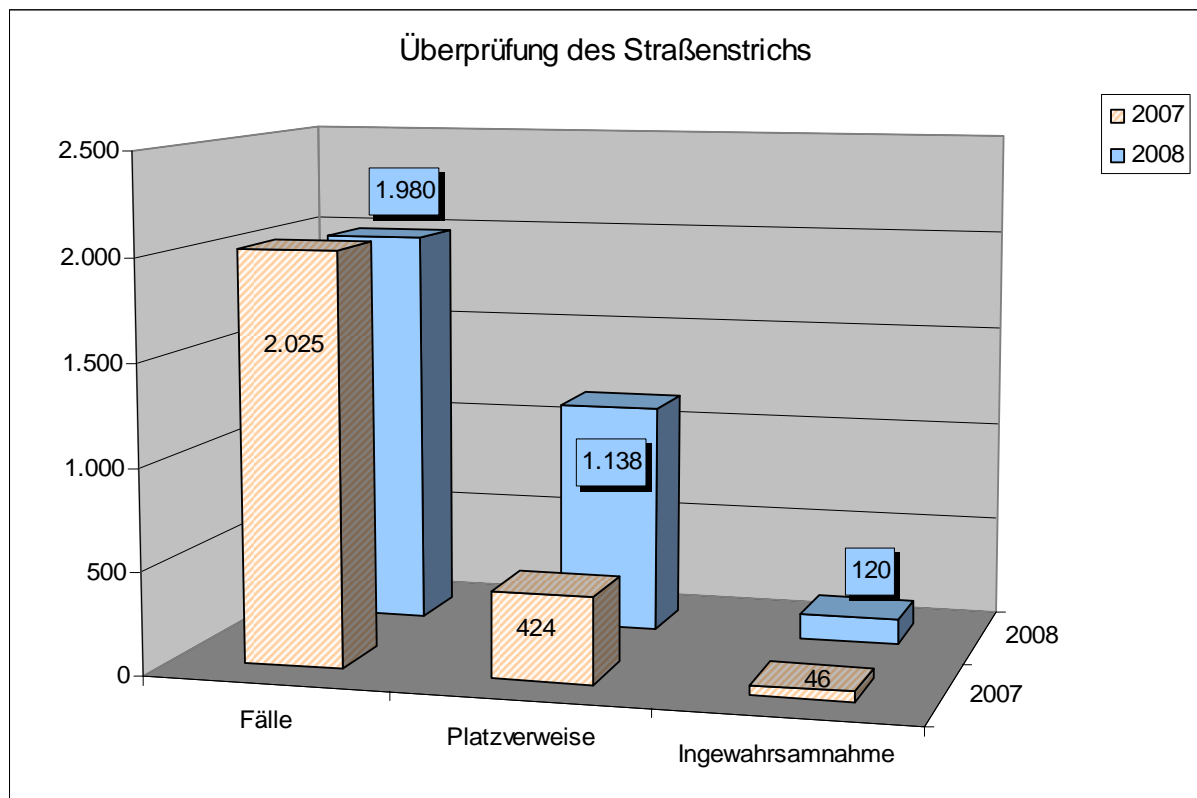
### 3.4 Sperrbezirksverordnung und Straßenstrich

Neben dem Bereich Gaststätten und Gewerbe gehört die Überwachung der Sperrbezirke und des Straßenstriches, insbesondere des Geländes Gestemünder Straße zu einem weiteren Schwerpunkt des zentralen Ordnungsdienstes.

Im Jahre 2007 kam es in diesem Bereich zu **2.025** Personenüberprüfungen; im Jahre 2008 sank diese Zahl auf **1.980** Fälle.

Von dieser Zahl der überprüften Personen kam es im Jahre 2007 in **424** Fällen zu der Erteilung eines Platzverweises und in **46** Fällen zu einer Ingewahrsamnahme, sofern die Betroffene dem Platzverweis nicht nachkam. Im Jahre 2008 verdreifachten sich fast die Platzverweise auf **1.138** Fälle und die daraus resultierenden Ingewahrsamnahmen auf **120** Fälle.

Sowohl die hohe Anzahl der Platzverweise als auch der Ingewahrsamnahmen aus dem Jahre 2008 sind auf verstärkt auftretende Prostituierte aus osteuropäischen Staaten im öffentlichen Straßenland zurückzuführen, die zumeist keine Vergnügungssteuer entrichteten.



## 3.5 Jugendschutz

### 3.5.1 Verhinderung von Alkoholmissbrauch

Im Zusammenhang mit dem Jugendschutz liegt ein Schwerpunkt des Ordnungsdienstes bei der Verhinderung von Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Insbesondere an Wochenenden nach Mitternacht werden Diskotheken, aber auch Kioske, Imbissbuden und Gaststätten kontrolliert.

Darüber hinaus hat die Verhinderung von Alkoholmissbrauch von Jugendlichen insbesondere an den Karnevalstagen, dem 11.11. und anderen Großveranstaltungen eine hohe Priorität und führt zu zahlreichen Alkoholentnahmen bei Jugendlichen.

Insgesamt wurden 2007 im Rahmen dieser Einsätze **1.741** Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im Jahre 2008 konnte diese Kontrolldichte um ca. 100 % auf **3.404** Fälle gesteigert werden. Die Verstöße werden dabei unmittelbar vor Ort durch Entnahme bzw. Entleerung unterbunden. Zumeist wird in enger Kooperation mit dem Jugendamt nicht nur breit gefächerte Aufklärungsarbeit geleistet, sondern auch künftigen Verstößen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten entgegengewirkt.

### 3.5.2 Schulzuführungen

Nach Aussage der Polizei „startet jeder jugendliche Intensivtäter seine Karriere als Schulschwänzer; nicht jeder Schulschwänzer wird jedoch zu einem Intensivtäter.“ Nicht nur unter diesem Gesichtspunkt sind Schulzuführungen ein wesentlicher Bestandteil sozialer Integration. Sie sind das letzte Mittel, Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum der Schule unentschuldigt ferngeblieben sind, zwangsweise zum Unterricht zu bringen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule und den Eltern.

Im Jahre 2007 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **169** Schulzuführungen durch; im Jahre 2008 war die Anzahl mit **158** Fällen leicht rückläufig.

## 3.6 Beseitigung von Kampfmitteln

Nach Aussage des Kampfmittelräumdienstes sind noch ca. 80.000 nicht detonierte Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg im gesamten Stadtgebiet Köln im Erdreich verborgen. Im Jahre 2007 wurde der Ordnungsdienst **25** mal tätig, als bei Bauarbeiten nicht detonierte Sprengkörper von 5 bis 20 Zentnern zu Tage gefördert wurden; im Jahre 2008 kam es zu **36** Einsätzen, d.h. knapp 50 % mehr als in 2007.

Die Dienstfahrzeuge des Ordnungsdienstes sind zwischenzeitlich mit Sonder- und Wegerechten ausgestattet, d.h. im Krisenfall können sie Blaulicht einsetzen. Dadurch bedingt sind sie im Krisenfall schneller vor Ort und Absperrungen können - in einem begrenzten Radius - autark von den Kapazitäten und der zeitlichen Verfügbarkeit der Polizei durchgeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass sowohl die Evakuierungen als auch die Entschärfung des Kampfmittels zeitlich gestrafft werden können, sodass die Belastung für alle Betroffenen minimiert wird.

Zwischen 9-15 Kräfte des Ordnungsdienstes evakuieren bei jedem dieser Einsätze im Radius von 100 bis 500 Metern - je nach Sprengkraft der Bombe - die umliegende Anwohnerschaft. Zusätzlich koordinieren sie Krankentransporte für pflegebedürftige Personen und betreuen Evakuierte in den bereitgestellten Notunterkünften, veranlassen die Sperrung des Luftraumes, des Bahnverkehrs und der betroffenen Straßen.

Insgesamt waren im Jahre 2008 durchschnittlich **11** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes je Einsatz mit Evakuierungsmaßnahmen betraut. Hinzu kamen zwischen 6 und 15 Kräfte, die Sperrmaßnahmen durchführten.

### **3.7 Kfz-Zwangsstilllegungen**

Zum Schutz von unbeteiligten Dritten wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2007 in **9.595** Fällen tätig, um Fahrzeuge ohne gültigen Versicherungsschutz durch Entsiegelung endgültig stillzulegen. Diese intensive und nachhaltige Tätigkeit verhindert eventuelle Regressansprüche von Unfallopfern in Zusammenhang mit einem nichtversicherten Fahrzeug gegen die Stadt Köln. Im Jahre 2008 stiegen die Fallzahlen in diesem Bereich auf **11.849** an.

Hinzu kamen **465** Kontrollen von Fahrtenbüchern und in **599** Fällen wurden Führerscheine auf Grundlage von gravierenden Geschwindigkeitsüberschreitungen und zu dichtem Auffahrens eingezogen.

### **3.8 Lärmschutz und Immissionen**

Wie bereits unter Punkt 2 „Ordnungspartnerschaften“ ausgeführt, führt sowohl das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung als auch die Liberalisierung der Sperrzeitverordnung und damit verbunden die längeren Öffnungszeiten von Gaststättenbetrieben und Diskotheken zu erhöhten Lärmbeschwerden.

Milde Witterungsbedingungen begünstigen darüber hinaus die starke Frequentierung von Außengastronomien über den gesetzlich genehmigten Rahmen von 0:00 Uhr hinaus. Einen geringen Anteil an diesem spezifischen Beschwerdeaufkommen verursachen Privatpartys.

Die durch die Hotline (221-32000) eingehenden Lärmbeschwerden - speziell ab 22:00 Uhr - führten im Jahre 2007 zu **1.630** Einsätzen der Ordnungsdienstkräfte, die zumeist mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld endeten. Im Jahre 2008 war die Anzahl der Einsätze mit **1.511** leicht rückläufig. Die beiden Lärmwagen, deren Einsätze über die Leitstelle der Polizei gesteuert und erfasst werden, führten zu dieser Entlastung.

In besonders gravierenden Fällen, bei denen hartnäckig und wiederholt den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort nicht Folge geleistet wurde, kam es zur Sicherstellung der Lärmquelle.

Darüber hinaus kam es regelmäßig an Wochenenden in der Fußgängerzone der Innenstadt zu Lärmbeschwerden, da sogenannte „Indio-Bands“ ihre Musik entgegen der Bestimmungen elektronisch verstärkten.

So kam es im Jahr 2007 in diesen Fällen zu **24** Sicherstellungen von Stromaggregaten bzw. Mischpulten. Durch die Erhebung von Sicherstellungsgebühren konnte dieses Niveau im Jahre 2008 gehalten werden, sodass es zu **28** Zuwiderhandlungen bzw. Sicherstellungen in diesem Bereich kam.

### **3.9 Landeshundegesetz-Kontrollen**

Im Rahmen der Einhaltung des Landeshundegesetzes trägt der Ordnungsdienst dafür Sorge, dass von großen Hunden und Hunden gefährlicher Rassen keine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Unbeteiligten ausgeht. Die Kontrollen erstrecken sich sowohl auf die Bereiche Maulkorb- und Anleinplicht als auch Sauberkeit (Hundekot).

Da Hundehalterinnen und -halter vielfach uneinsichtig und aggressiv reagieren, sind tätliche Übergriffe keine Seltenheit. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich in Doppelstreife tätig und haben im Jahre 2007 **1.536** Kontrollen in Zusammenhang mit der Maulkorb- und Leinenpflicht durchgeführt; im Jahre 2008 wurde diese Anzahl um knapp 50 % auf **2.111** gesteigert.

### **3.10 Kontrollen von Daten aus dem Melderegister**

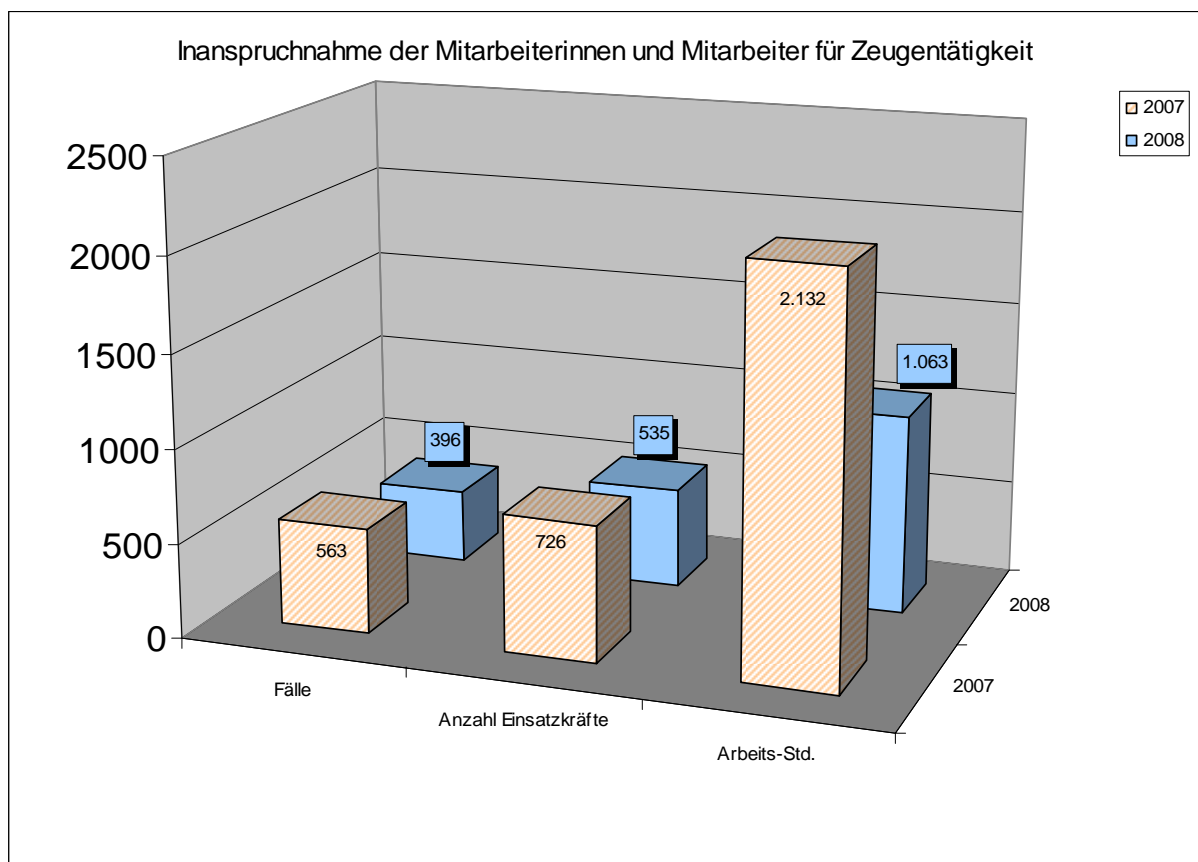
Der Ordnungsdienst ermittelte im Jahr 2007 in **17.847** Fällen aufgrund des Meldegesetzes NRW. Überprüft wurde, inwieweit die im Melderegister zuletzt angegebene Adresse noch aktuell ist bzw. unter welcher Wohnanschrift der Betroffene postalisch erreicht werden kann. Im Jahre 2008 fanden **17.794** Überprüfungen dieser Art statt und trugen damit zur Aktualisierung und Pflege des Melderegisters der Stadt Köln bei.

Dies trägt zur Reduzierung von Postrückläufern der gesamten Stadtverwaltung und anderer Behörden bei. Das Melderegister ist Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt.

Im Rahmen der Einführung einer einheitlichen Steueridentitätsnummer für jeden Bundesbürger kam es im Herbst 2008 bezogen auf Köln zu insgesamt 41.000 Postrückläufern. Eine Zustellung ist nach Maßgabe vom Bundeszentralamt für Steuern in diesen Fällen schnellstmöglich durchzuführen. Diese Aufgabe wurde mit vereinten Kräften aus den Bürgerämtern, des zentralen Ordnungsdienstes und freiwilligen Helfern in Angriff genommen. Bis Ende 2008 wurden neben den Schwerpunktaufgaben insgesamt **19.746** Personenermittlungen im Rahmen der Steuer-ID durchgeführt.

### 3.11 Zeugen bei Hausdurchsuchungen

Zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes zählt auch die Zeugengestellung für die Hausdurchsuchungen der Polizei. Auf Basis der Strafprozessordnung forderte die Polizei in 2007 in **563** Fällen und in 2008 in **396** Fällen einen oder mehrere Zeugen für richterlich angeordnete Hausdurchsuchungen an. Im Jahre 2007 kam es zu **726** Zeugengestellungen. In 2008 sank diese Zahl, da nicht alle Anfragen aus Personalmangel bedient werden konnten auf **535** Zeugengestellungen; dadurch waren die Kräfte des Ordnungsdienstes insgesamt 1063 Stunden gebunden. Es wurden weitestgehend alle Großanfragen der Polizei vorrangig bedient, d.h. Termine bei denen zwischen 10 und 20 Zeugen gleichzeitig erbeten wurden. Dies führte im Gesamtergebnis dazu, dass in 2008 die Anzahl der Zeugen pro Fall gestiegen ist, gleichwohl die Dauer der Einsätze und dadurch die Arbeitsstunden pro Fall sich verkürzte.



## 4. Sauberkeit

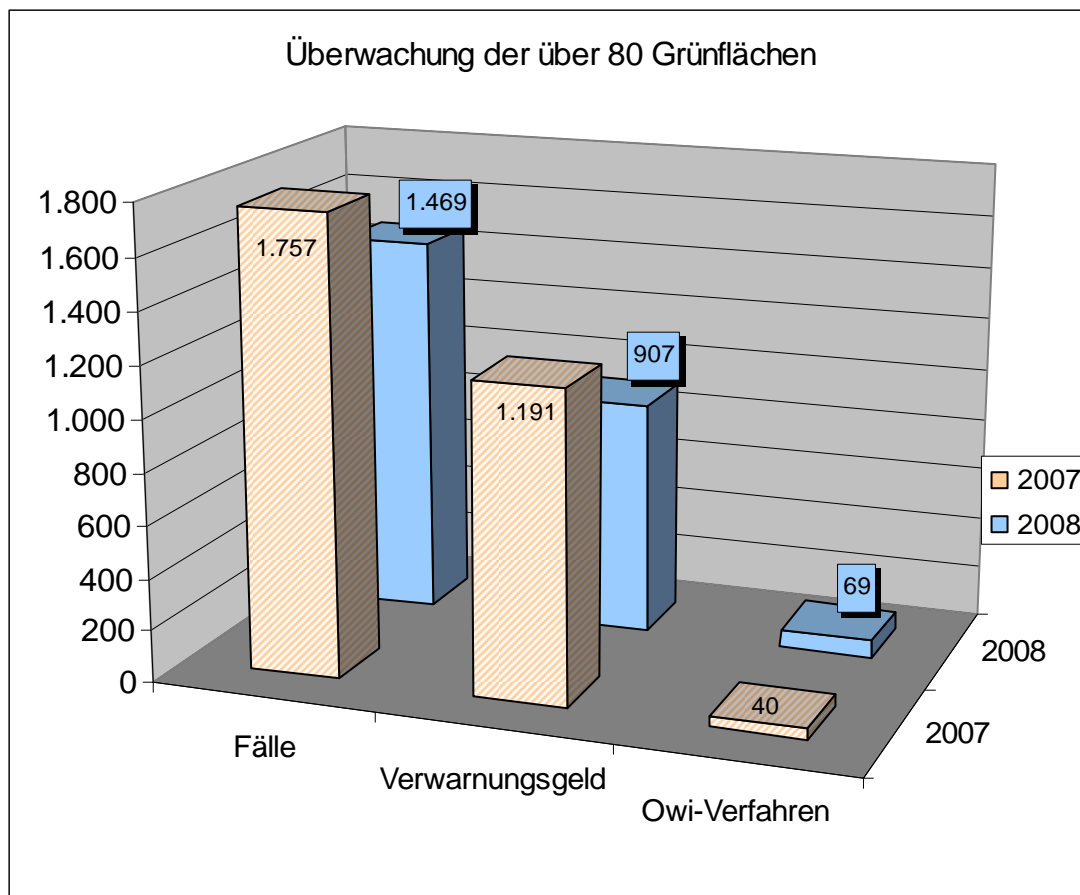
### 4.1 Grünflächenordnung

Gleichwohl der Sommer 2007 kalt und verregnet war, wurden die über 80 Grünflächen im gesamten Stadtgebiet insbesondere an den wenigen schönen Tagen stark frequentiert. Die Menschen feierten in der Woche, speziell jedoch an Wochenenden, bis spät in die Nacht und hinterließen häufig ihren Abfall an ihrem ausgewählten Grillplatz.

Die flexible Gestaltung der Einsatzzeiten bis in die Abend- und Nachtstunden hinein ermöglichte es, dass der Ordnungsdienst im Jahre 2007 in insgesamt **1.757** Fällen Grünflächen kontrollierte.

Die Abgabe von 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Bürgerämter, verminderte die Kräftestärke und Leistungsfähigkeit des zentralen Ordnungsdienstes speziell in diesem Bereich. Für Schwerpunktaktionen an den Wochenenden und in den Abendstunden standen diese Kräfte nicht zur Verfügung. Die in den Bürgerämtern eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere zur Überwachung der Sauberkeit in Grünanlagen innerhalb der verwaltungsüblichen Dienstzeiten beigetragen, soweit dies mit drei Kräften pro Bezirk möglich war.

Trotz dieser ungünstigen personellen Rahmenbedingungen und des schlechten Wetters im Sommer 2008, wurden im Jahre 2008 **1.469** Grünflächenkontrollen durchgeführt. In 907 Fällen kam es zur Verhängung eines Verwarnungsgeldes. Bei 69 besonders gravierenden Fällen musste hingegen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.



#### 4.2 Orts- und Wohnungshygiene

Zumeist beschweren sich Nachbarn über extreme Geruchsbelästigungen und damit einhergehend zumeist Ungeziefer. Vielfach sind die betroffenen Wohnungen oder Grundstücke vernachlässigt, da der Besitzer außerhalb Kölns lebt oder ggf. an einer psychischen Erkrankung leidet, die zu einer Vernachlässigung seines unmittelbaren Umfeldes führt.

Zu den klassischen Fällen der Orts- und Wohnungshygiene zählen:

- Wilde Müllkippen
- Überwüchse von Pflanzen, die zu einer Behinderung oder Gefährdung führen
- Fütterung von Tauben und Wasservögeln
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes
- Ratten auf zumeist verunreinigten privaten und öffentlichen Grundstücken
- Wohnungen, von denen eine Gefahr ausgeht (zumeist sog. „Messi-Wohnungen“)

In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Wohnungsaufsicht, dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt, den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) und der Städtischen Entwässerungsbetriebe (STEB) ermittelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes die Verursacher und versuchen mit vereinten Kräften sowohl die Begleiterscheinungen wie z.B. einen Rattenbefall zu bekämpfen als auch den Ursachen nachzugehen z.B. Müllansammlungen. So kam es im Jahre 2007 in **2.481** Fällen dieser Art zu Einsätzen; im Jahre 2008 war die Zahl mit **2.167** Fällen leicht rückläufig.

#### **4.3 Wildcamper- und Landfahrerkontrollen**

Im Jahr 2007 wurden **287** Wildcamper- und Landfahrerkontrollen durchgeführt; im Jahre 2008 stieg die Zahl auf **296** an. Insbesondere die von den Landfahrern ausgehenden Belästigungen (Lärmbelästigungen und Vermüllung) führen in der Bevölkerung - unabhängig von ihrem Standort - zu massiven Protesten und einer enormen Beschwerdelage.

In enger Zusammenarbeit mit Polizei, Ausländeramt, Jugendamt und den AWB gelang es dieser Problematik des jeweiligen Einzelfalles weitestgehend entgegenzuwirken.

#### **4.4 Entsorgung von Schrott-Kfz und Schrottfahrrädern**

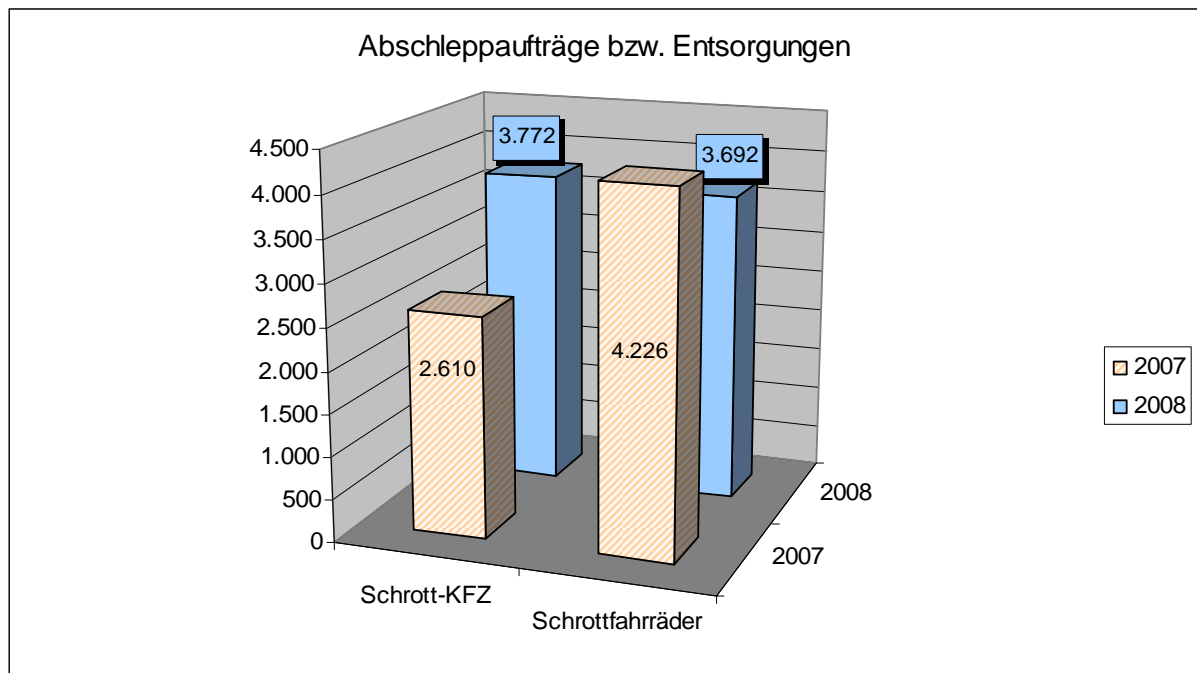
Einen Tätigkeitsschwerpunkt innerhalb des Bereiches Sauberkeit bilden die von Bürgerinnen und Bürgern auf öffentlichem Straßenland illegal entsorgten Schrottfahrzeuge und Schrottfahrräder. Diesen Aufgabenschwerpunkt widmen sich seit April 2008 verstärkt die den Bürgerämtern angegliederten Ordnungsdienstkräfte. Verkürzte Wegezeiten und bessere Ortskenntnisse sollen zu einer schnelleren Beseitigung des Übels beitragen.

Schrott-Kfz werden zumeist bewusst ohne Kennzeichen und teilweise mit heraus geätzten Fahrzeug-Identifikations-Nummern auf öffentlichem Straßenland abgestellt anstatt sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Ebenso werden zahlreiche Schrottfahrräder illegal entsorgt. Sofern keine unmittelbare Gefahr von den Schrott-Kfz bzw. Schrottfahrrädern ausgeht, werden sie mit Aufklebern versehen, um den Eigentümer zu veranlassen, eine ordnungsgemäße Entsorgung vorzunehmen. Sofern dies nicht erfolgt, wird seitens des Ordnungsdienstes die Entsorgung veranlasst.

Im Jahre 2007 belief sich die Zahl der vorgefundenen Schrott-Fahrzeuge auf **2.610**; im Jahre 2008 stieg die Zahl um knapp 45 % auf **3.772**.

Im Jahre 2007 wurden **4.226** Schrott-Fahrräder im öffentlichen Straßenraum vorgefunden; diese Zahl sank im Jahre 2008 auf **3.692**.

Im Bereich der Schrott-Kfz werden seit Oktober 2008 nicht nur die Verursacher in Regress genommen, die trotz Aufforderung ihr Fahrzeug nicht aus öffentlichem Straßenland entfernten, sondern auch diese, die nur zeitweise widerrechtlich öffentliches Straßenland in Anspruch genommen haben. So wurden seit Oktober 2008 **500** Halter mit einem Verwarngeld belegt, die nach Aufforderung ihr Schrott-Kfz selbst entsorgt haben. Dies soll künftigen Verstößen dieser Art entgegenwirken und Nachahmer abschrecken.



#### 4.5 Sauberkeit auf öffentlichem Straßenland

Die verstärkte Präsenz im Rahmen der Domstreife, gezielte Schwerpunktaktionen und die Verlagerung von 27 Ordnungsdienstkräften in die Stadtbezirke führte im Verhältnis von 2007 zu 2008 zu einer Steigerung von 16 % der festgestellten und geahndeten Delikte in diesem Bereich. Konkret wurden im Jahre 2007 **8.426** Personen aufgrund eines Verstoßes mit einem Verwarngeld- oder Bußgeld belegt; im Jahre 2008 waren es **9.745** Personen.

Einen maßgeblichen Anteil an diesen Fallzahlen hatte die Domstreife mit alleine **3.421** Müllknöllchen im Jahre 2008. Diese Zahlen belegen deutlich, dass die Verstärkung der Einsatzkräfte sowie des Überwachungszeitraumes in diesem Bereich hinsichtlich der Feststellungen Erfolg gezeigt haben. Inwieweit die verstärkte Präsenz in den Bezirken sich positiv auf das Thema Sauberkeit auf öffentlichem Straßenland auswirkt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Darüber hinaus kommt es zu starken Verunreinigungen durch das Verteilen von Flyern und wildem Plakatieren. Flyer und Plakate werden durch den Ordnungsdienst grundsätzlich sichergestellt, um weitere Verschmutzungen öffentlichen Straßenlandes zu verhindern.



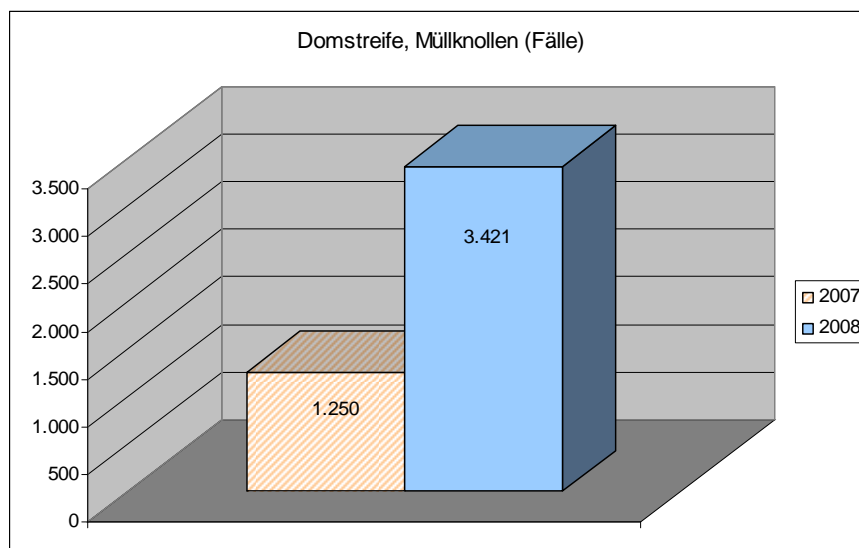
## 4.6 Domstreife

Im unmittelbaren Dombereich ist seit Ende 2006 die „Domstreife“ des Ordnungsdienstes im Einsatz. Konkret bedeutet dies, dass täglich durchschnittlich vier Personen rund um den Kölner Dom bis hinunter zum Hauptbahnhof zwischen 9 und 22 Uhr eingesetzt sind.

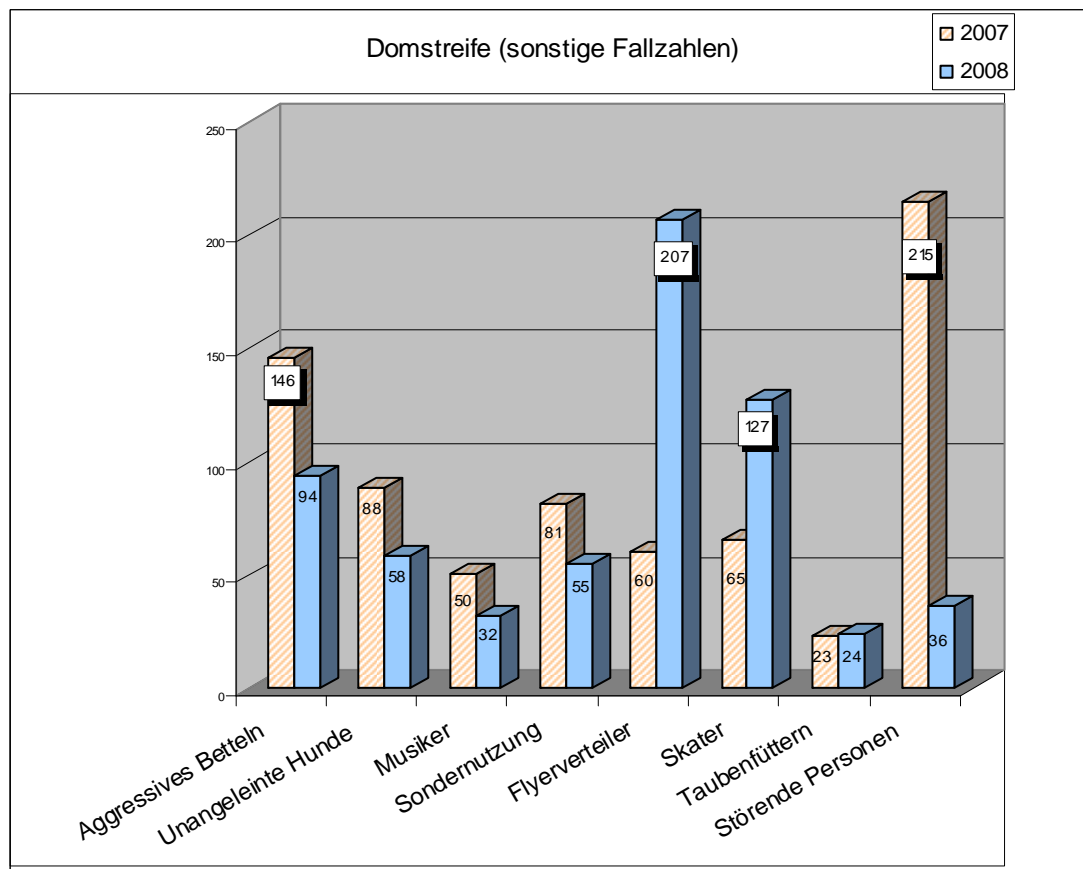
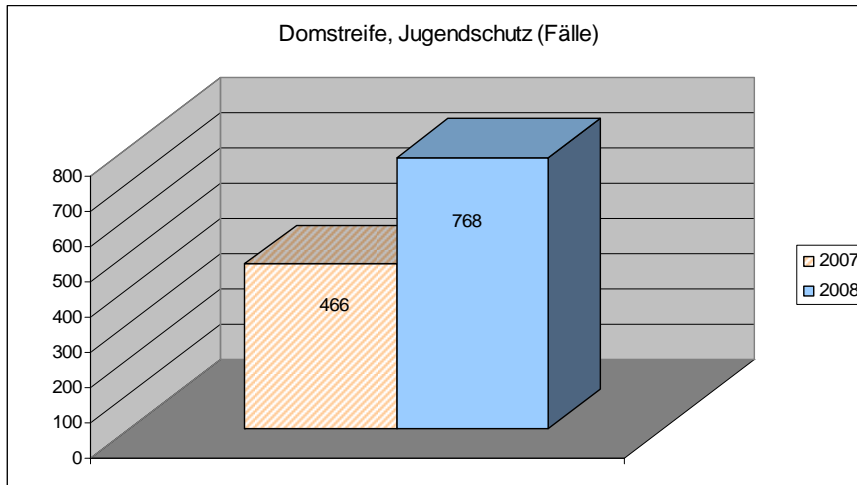
Sie wirken dem unachtsamen Entsorgen von beispielsweise Zigarettenkippen, Verpackungsmaterialien etc. entgegen. Insbesondere in diesem stark frequentierten Bereich tritt die Problematik der Verunreinigung durch unsachgemäße Entsorgung vermehrt auf und wird aufgrund des derzeitigen Bußgeldkataloges mit spürbaren Geldbußen belegt. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes wurde auch die Entfernung zahlreicher Farbschmierereien (sog. Graffiti) veranlasst.

Im Rahmen der Domstreife wird weiterhin auch das Verteilen von Flyern, Wildplakatieren, aggressives Betteln, unangeleinte Hunde, Verunreinigungen durch Hundekot, Störungen durch Skater, unerlaubte Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes, Taubenfüttern, Rauchen und Alkoholkonsum von Jugendlichen usw. geahndet. Außerdem werden die Einsatzkräfte zahlreich als Ansprechpartner für Auskünfte von den Besuchern und Besucherinnen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2007 wurden allein in der unmittelbaren Domumgebung **1.250** Müllknöllchen verteilt und von 60 Flyerverteilern Handzettel sichergestellt. Die Anzahl der Müllknöllchen verdreifachte sich nahezu im Jahre 2008 auf **3.421**; im Bereich der Flyerverteiler ist ein noch höherer Anstieg auf 207 Fälle zu verzeichnen.



Die Domumgebung ist aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof und der angrenzenden Fußgängerzonen ein zentraler Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche aus Köln und dem angrenzenden Umland. In diesem Zusammenhang kommt es verstärkt zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz insbesondere hinsichtlich des Tabak- und Alkoholkonsums. Zum 1.9.2007 trat eine Änderung bzw. Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Kraft: demzufolge ist der Konsum von Tabakwaren erst ab 18 Jahren erlaubt. Bei festgestellten Verstößen werden die Jugendlichen aufgefordert, die Zigaretten zu vernichten. Seit diesem Zeitpunkt ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich zu verzeichnen, der sich in 2008 fortsetzt.



Diese Zahlen machen deutlich, dass ein Einsatz der Domstreife zwingend notwendig ist, um langfristig durch konsequente Ahndung, verbunden mit einer intensiven Abfallbeseitigung und Reinigung durch die AWB zu einer deutlichen Steigerung der Aufenthaltsqualität am Dom beizutragen.

#### **4.7 Citystreife**

Die gemeinsame Fußstreife, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und Einsatzkräften der Polizei, ist werktags zwischen 14:00 Uhr und 21:00 Uhr im zentralen Innenstadtbereich im Einsatz. Sie hat sowohl präventiven als auch repressiven Charakter und ist befugt Ordnungswidrigkeiten als auch Straftaten zu verfolgen bzw. zu ahnden.

Im Jahre 2007 kam es in **2.156** Fällen zu einem Einschreiten der Fußstreife; im Jahre 2008 war die Anzahl mit **1.388** Fällen - nicht zuletzt durch die ständige Präsenz der Domstreife - stark rückläufig. Die Fallzahlen umfassen einfache Personenüberprüfungen im Hinblick auf festgestellte Auffälligkeiten, Sicherstellungen, Ahndungen von Verstößen gegen die Kölner Straßenordnung, Verschmutzungen (Flyer-Verteiler und Wild-Plakatierer) sowie das Erteilen von Platzverweisen bis hin zu Ingewahrsamnahmen.

#### **4.8 Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes**

Zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes zählen Warenauslagen, das Aufstellen von Werbeträgern, der Verkauf von Weihnachtsbäumen, Außengastronomien und der „wilde Handel“ in Zusammenhang mit Großveranstaltungen.

Insgesamt kam es im Jahre 2007 in dem gesamten Bereich der Sondernutzung zu **4.441** Überprüfungen. Im Jahre 2008 verringerte sich die Anzahl um knapp ein Drittel auf insgesamt **3.390** Fälle.

Insbesondere bei Großveranstaltungen haben die kontinuierlichen Kontrollen und die Präsenz des Ordnungsdienstes zu einem Rückgang der Verstöße geführt.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden die festgestellten Verstöße durch ein Verwarnungsgeld geahndet. Im Bereich der Außengastronomien und der wilden Händler kam es regelmäßig zur Einleitung von Bußgeldverfahren.

## 5. Übersicht über die Einsätze des Ordnungsdienstes

Anzahl der Einsätze im Jahr **2008: 119.129** (2007: 89.155)

Sauberkeit	Ergebnis 2008/ 2007	Sicherheit
Kostendeckungsgrad <b>2008 (7,08%)</b> / 2007 (4,5%)		
	<b>Ordnungspartnerschaft 18.779, +38,56%</b> (13.553)	
	<b>Entsorgung Schrott-Kfz und Schrottfahräder 7.464, +9,19%</b> (6.836)	
		<b>Verstorbene ohne bekannte Angehörige (sog. "Fundleichen") 293, +6,93%</b> (274)
	<b>Fußstreife City-Team 1.388, -35,62%</b> (2.156)	
		<b>Gaststätten/Gewerbe 15.001, +4,68%</b> (14.330)
		<b>Geestemünder/SperrbezirksVO 1.980, -2,22%</b> (2.025)
	<b>Grünflächenordnung 1.469, -16,39%</b> (1.757)	
		<b>Jugendschutz 3.404, +95,52%</b> (1.741)
		<b>Kampfmittel 36, +44,00%</b> (25)
		<b>Kfz-Stilllegungen 11.849, +23,49%</b> (9.595)
		<b>Lärmschutz/Immissionen 1.511, -7,30%</b> (1.630)
	<b>Landeshundegesetz-Kontrollen 2.111, +37,43%</b> (1.536)	
		<b>Kontrollen Melderegister 37.540, +110,34%</b> (17.847)
	<b>Orts- u. Wohnungshygiene Besuche 2.167, -12,66%</b> (2.481)	
<b>Sauberkeit öffentl. Straßenland 9.745, +15,65%</b> (8.426)		
		<b>Schulzuführungen 158, -6,51%</b> (169)
	<b>Sondernutzung öffentl. Straßenland 3.390, -23,67%</b> (4.441)	
	<b>Wildcamper- u. Landfahrerkontrollen 296, +3,14%</b> (287)	
		<b>Zeugen bei Hausdurchsuchungen 396, -29,66%</b> (563)

Anzahl der Feststellungen in fetter Schrift: **Zahlen aus 2008**,  
(in Klammern 2007)